

ἔγδοικοι, die nach 135 v. Chr. ihre Vaterstadt in Sachen des uralten Grenzstreites mit Priene vertraten.

Damit ist die Reihe der Σ. Σ. wohl noch nicht erschöpft, denn auch ὁ δῆμος ὁ Γναρίων scheint sich einem Samier Σ. Σ. besonders verpflichtet gefühlt zu haben (Rayet, Bull. de l'éc. fr. d'Ath. 1871, 230, 8); nach Curtius:

Ὁ δῆμος ὁ Γναρίων ἐτίμησεν  
Σωσίστρατον Σω[σιστράτου Σάμιον  
εὐεργέτην θαλλοῦ στεφάνωι,  
προξενίαι, πολιτε[ίαι, εὐτόν καὶ  
5 ἐκτόνους.

‘Unten und rechts gerade Flächen, aber mit Stoßfugen, also ein architektonisches Stück. Oben im Relief zwei Kränze übereinander. — — Sehr verzierte Buchstaben’. Der Vatersname Σω[σιστράτου scheint zuviel Platz zu beanspruchen; ob statt Σάμιον : τόν?

Weitere Σωσίστρατοι kann ich auf Samos nicht nachweisen. Es sind alles Leute in besonderer Stellung, und es wird deshalb wahrscheinlich, daß wir es mit Mitgliedern einer angesehenen Familie zu tun haben, in der jeweils der Name Sosistratos sich auf den ältesten Sohn vererbte. Am wahrscheinlichsten dünkt mich, daß der Gymnasiarch Sosistratos, Sohn des Tragikers Sosistratos, eine Person ist mit dem delischen Hofmann, dem ἔγδοικος in Priene und auch mit dem νεώτερος des Vischerschen Fragments.

Dieses fordert noch einige Worte für sich. Es beginnt mit der Datierung Ἐπὶ Μενεχράτου Μεταγειτ[ριῶνος κτλ. Nun hat Bilabel, Die ion. Kolonisation 1920, 159, meines Erachtens die vollständige samische Monatsliste ermittelt, besonders auf Grund der langen Liste von Gymnasionsiegern, die am bequemsten Michel 899 zugänglich ist (vgl. AM. XXVIII 356, 3); an ihrer Aufzeichnung auf zwei Platten halte ich übrigens um so mehr fest (a. O. A. 1), als jetzt die Voraussetzung einer fünften Kolumne fortfällt. Da der Metageitnion in seiner Monatsreihe nicht erscheint, hat Bilabel auf die nur sehr zurückhaltend von Vischer vorgetragene Vermutung zurückgegriffen, daß es sich um einen Beschluß der attischen Kleruchen auf Samos handle. Das verbietet aber, ganz abgesehen von der Schrift (Α!), die durchaus